

	<p style="text-align: center;">Unterlagenart Procedure</p>	<p>Nummer: 106 821 10 Revision: 5 Veröffentlichung: 2025-04-16 Herausgeber: Supply Chain</p>
---	---	---

Titel:
Verpackungs- und Lieferleitfaden für externe Lieferanten

Online-Dokument, als Papierkopie keine Aktualisierung	Seite	1	von	20	Anlagen:	-
---	-------	---	-----	----	----------	---

Originalsprache: Deutsch

Schutzklasse: Intern

Freigegeben:	<u>M. Olesch</u>	<u>SE TI CP EU-OP DBG SC</u>	<u>gez. Olesch</u>	<u>2025-04-16</u>
Geprüft:	<u>B. Guzijan</u>	<u>SE TI CP P DBG</u>	<u>gez. Guzijan</u>	<u>2024-04-16</u>
Erstellt:	<u>S. Emmerich</u>	<u>SE TI CP EU-OP DBG SC</u>	<u>gez. Emmerich</u>	<u>2025-04-09</u>
	Name	Organisation	Unterschrift	Datum

1.0	ALLGEMEINE HINWEISE	3
1.1.	ZIELSETZUNG	3
1.2.	GELTUNGSBEREICH	3
1.3.	WEITERE VORSCHRIFTEN	4
1.4.	ABKÜRZUNGEN	4
1.5.	DEFINITION SONDERTRANSPORTE / OOG-LADUNGEN	5
1.6.	LIEFERAVIS BEI SONDERTRANSPORTEN	5
1.7.	INFORMATION FÜR DEN LIEFERANTEN	5
1.8.	ÄNDERUNGSVERZEICHNIS	5
2.0	LADUNGSTRÄGER/VERPACKUNG	6
2.1	ÜBERGREIFENDE ANFORDERUNGEN	6
2.2	STANDARDLADUNGSTRÄGER	7
2.3	SONDERLADUNGSTRÄGER	9
2.4	SONDERLADUNGSTRÄGER FÜR SPEZIELLE BAUTEILE	10
2.5	VERPACKUNG MIT HOLZAUFSAITZRAHMEN	11
3.0	BAUTEILESCHUTZ	11
3.1	SCHUTZ SENSIBLER BAUTEILSTELLEN	11
3.2	LAGERUNG DER BAUTEILE AUF DEM LADUNGSTRÄGER	12
3.3	SCHUTZ VOR KORROSION	13
3.4	GEFAHRGUT	13
4.0	KENNZEICHNUNG	14
4.1	DAUERHAFTE KENNZEICHNUNGEN AUF DEN BAUTEILEN	14
4.2	ETIKETTIERUNG VON BAUTEILEN	14
4.3	ANGABEN AUF DEM LIEFERSCHEIN	15
5.0	ABWICKLUNG UND VERPACKUNG VON NICHT-WERKSBERÜHRENDEN TEILEN („STRECKENGESCHÄFT“)	18
5.1	ALLGEMEINES	18
5.2	AUFGABEN DES LIEFERANTEN SPÄTESTENS 40 TAGE VOR DEM LIEFERTERMIN	18
5.3	AUFGABEN DES LIEFERANTEN SPÄTESTENS 30 TAGE VOR DEM LIEFERTERMIN	18
5.4	AUFGABEN DES LIEFERANTEN SPÄTESTENS 10 TAGE VOR LIEFERTERMIN	18
5.5	AUFGABEN DES LIEFERANTEN KURZ VOR VERSANDBEREITSCHAFT	19
5.6	AUFGABEN DES LIEFERANTEN WÄHREND UND UNMITTELBAR NACH VERSANDABFERTIGUNG:	20
6.0	FOTODOKUMENTATION	20

1.0 Allgemeine Hinweise



1.1. Zielsetzung

Der vorliegende Verpackungs- und Lieferleitfaden (im Folgenden „Leitfaden“ genannt) der Siemens Energy (im Folgenden „SE“ genannt), Standort Duisburg, dient folgenden Zielen:

- Information und Unterstützung aller Teilnehmer der Lieferkette hinsichtlich der Verpackungs- und Lieferanforderungen von SE im Bereich der Anlieferlogistik
- Befähigung der ausführenden Lieferanten, Materialien für SE sicher, standardisiert und umweltschonend zu verpacken, um Beschädigungen bei Transport und Handling zu vermeiden
- Unterstützung bei der Entwicklung von Verpackungsalternativen.

1.2. Geltungsbereich

- Dieser Leitfaden gilt für die Anlieferung von Materialien jeglicher Art von Lieferanten an SE zum Werk Duisburg bzw. einem seiner Außenlager und zum Endempfänger. Bei Lieferungen zum Endempfänger sind die projektspezifischen Vorgaben vom Lieferanten bei dem jeweiligen SE Einkäufer zu erfragen und unter Beachtung der Allgemeinen Verpackungsbedingungen 000 321 03 einzuhalten.
- Dieser Leitfaden kann auch als Hinweis für die Anlieferung von Materialien zu anderen Werken der SE genutzt werden, es sind jedoch ggf. weitere für diese Werke spezifische Vorschriften einzuhalten.

Procedure

Verpackungs- und Lieferleitfaden für externe Lieferanten

Nummer: 106 821 10
Revision: 5
Veröffentlichung: 2025-04-16
Seite: 4 of 20

- Des Weiteren werden im Leitfaden auch Beispiele für die Anlieferungen von Rohteilen zu der in der von SE definierten Anlieferungsadresse gezeigt. Die Angabe der Anlieferadresse erhält der Lieferant durch die Bestellung.
- SE weist im Besonderen darauf hin, dass die Inhalte dieses Leitfadens den ausführenden Lieferanten nicht von der Haftung für Schäden entbinden, die z.B. durch mangelhafte Verpackung oder ungenügenden Teileschutz entstehen. Besonders zu beachten ist die Sicherstellung der Ladungssicherheit nach VDI Richtlinie 2700 ff. Der Lieferant ist verpflichtet, bei Ausführung seiner Arbeiten alle bestehenden und während der Ausführung in Kraft tretenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die Vorschriften sämtlicher Behörden, Gewerbeaufsichtsamt und Berufsgenossenschaften.
- Der Lieferant übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen zur Zeit der Ausführung die zugesicherten Vorgaben erfüllen, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind.

1.3. Weitere Vorschriften

- Neben dem vorliegenden Leitfaden sind die technischen Lieferbedingungen, gemäß der SE für die angelieferten Bauteile zu beachten.
- Im Zweifelsfall sind die technischen Lieferbedingungen dem vorliegenden Leitfaden vorzuziehen.
- Allgemeingültige Normen für Verpackung und Bauteilschutz wie z.B. DIN 55531, ISO12944 etc. sind zu beachten.

1.4. Abkürzungen

VDI	Verein Deutscher Ingenieure
DIN	Deutsche Industrie Norm
ISO	Internationale Organisation für Normung
VCI	Flüchtiger Korrosions-Verhinderer
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG	Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ADN	Vereinbarung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasser-straßen in Europa
OOG	Out of gauge – abnormale Ladung

Procedure

Verpackungs- und Lieferleitfaden für externe Lieferanten

Nummer: 106 821 10
Revision: 5
Veröffentlichung: 2025-04-16
Seite: 5 of 20

1.5. Definition Sondertransporte / OOG-Ladungen

Für Projektzwecke werden abnormale (OOG) Ladungen als einzelne Versandeinheiten definiert, wenn eine oder mehrere der folgenden Grenzwerte überschritten werden:

Incoterms Klausel FCA (genannter Lieferort)

Innerhalb von EUROPA:

Länge: 12 m
Breite: 3 m
Höhe: 3 m
Bruttogewicht: 20 metrische Tonnen (t)

Außerhalb von EUROPA:

Länge: 12 m
Breite: 2,5 m
Höhe: 2,5 m
Bruttogewicht: 20 metrische Tonnen (t)

1.6. Lieferavis bei Sondertransporten

OOG- Ladungen unterliegen detaillierten Planungsanforderungen. Der Lieferant hat SE mindestens 8 Wochen vor dem vertraglichen Liefertermin über alle Versandeinheiten zu informieren, die voraussichtlich die oben genannten Grenzwerte überschreiten.

1.7. Information für den Lieferanten

- Der jeweils gültige Revisionsstand dieses Leitfadens ist auf dem Sharepoint des Einkaufs hinterlegt und durch den Lieferanten zu berücksichtigen:
<https://www.siemens-energy.com/global/en/company/about/supply-chain-management/supplier-information.html>

1.8. Änderungsverzeichnis

Revision	Name	Datum	Inhalt
2	M. Olesch	2020-11-10	Kap. 1.4 aktualisiert, Kap. 4.3.3 Inhalte gestrichen, Kap. 5 neu, Kap. 6 (vormals Kap. 5) überarbeitet
3	S. Emmerich	2021-12-10	Titel geändert, Kap. 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 2.5, 3.1, 3.2, 3.3, 4.2.1, 4.3.1, 4.3.3 und 5.0 überarbeitet; Kap. 1.4, 1.5 und 1.6 eingefügt, Kap. 3.2 Inhalte tlw. gestrichen; Kap. 2.1 und 5.0 Inhalte hinzugefügt
4	M. Olesch	2024-09-05	Kapitel 5 komplett überarbeitet
5	M. Steiner	2025-03-11	Kapitel 5 überarbeitet

2.0 Ladungsträger/Verpackung

2.1 Übergreifende Anforderungen

- Die verwendete Verpackung sollte nicht größer oder aufwendiger sein, als dies zum Schutz der Ware unbedingt erforderlich ist.
- Die zu verpackenden Bauteile sollten nicht höher als 80% der Breite der verwendeten Palette sein und der theoretische Schwerpunkt muss so niedrig wie möglich gehalten werden.
- Wenn möglich sind poolfähige, wiederverwendbare Verpackungen (Europalette etc.) zu verwenden.
- Die verwendeten Ladungsträger müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden und mit gegebener Sorgfalt behandelt werden. Dies gilt insbesondere für von der SE zur Verfügung gestellten Ladungsträger.
- Wenn die Bauteilabmessungen und das Bauteilgewicht es zulassen, sind, sofern nicht anders durch SE vorgegeben, Europaletten zu verwenden.
- Nicht zugelassen, ist die Verwendung von Nägeln, um Rahmen und/oder Kanthölzer miteinander zu verbinden. Es sind Schraubverbindungen herzustellen.
- Die verwendeten Ladungsträger (insbesondere aus Holz) sind vor Feuchtigkeit zu schützen und trocken zu lagern. Keinesfalls dürfen feuchte Ladungsträger verwendet werden.
- Die Lagerung der Bauteile auf dem Ladungsträger ist so vorzusehen, dass hierdurch ein möglichst reibungsfreies Handling der Bauteile bei der SE auf dem Weg vom Wareneingang bis zur weiteren Verwendung ermöglicht wird. Dies gilt ebenfalls für Bauteile, die an weitere Lieferanten der SE geliefert werden.
- Ein und dieselbe Artikelnummer muss immer auf die gleiche Art und Weise verpackt werden. Jeder Verpackungstyp enthält immer die gleiche Anzahl an Artikel.
- Die Bauteile müssen einfach und sicher zu entnehmen sein.
- Kartons und Schachteln sind wegen des Verletzungsrisikos nicht mit Metallklammern, sondern mit Klebeband oder Klettverschluss zu verschließen.
- Packstücke (z.B. Kisten / Kartons) ab einem Gesamtgewicht von 15 kg müssen mit Griffen (mindestens 2) oder Kufen versehen sein. Ab einem Gesamtgewicht von 25 kg sind zwingend Kufen zu verwenden.
- Für Abweichungen von dieser Vorschrift ist vor der Lieferung eine schriftliche Genehmigung vom jeweiligen SE Einkäufer durch den Lieferanten einzuholen.

Procedure

Verpackungs- und Lieferleitfaden für externe Lieferanten

Nummer: 106 821 10
Revision: 5
Veröffentlichung: 2025-04-16
Seite: 7 of 20

- Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Verpackung behält sich SE vor die Annahme des Bauteils zu verweigern bzw. die Umpackkosten dem Lieferanten in Rechnung zu stellen.
- Bei geschlossenen, nicht einsehbaren Verpackungen oder auch asymmetrischen Bauteilen ist der Schwerpunkt des Packstückes mittels eines Aufdrucks zu kennzeichnen.
- Bei der Verwendung von Folie als Bauteilschutz für große Komponenten, die die Ladefläche einer Europalette überragen, ist darauf zu achten, dass die Folie transparent ist.

2.2 Standardladungsträger

Auf Basis der allgemeinen Anforderungen an Ladungsträger und Teileschutz hat die SE Standardladungsträger definiert. Diese Standardladungsträger sind nach Vereinbarung mit dem Lieferanten im Ladungsträgerkreislauf zwischen Lieferanten und der SE bzw. im Ladungsträgerkreislauf zwischen den Rohmateriallieferanten, den Bearbeitern und der SE einzusetzen.

Im Folgenden werden Ladungsträger aufgeführt sowie Verwendungshinweise gegeben:

Standardladungsträger	Hinweise	
	Bezeichnung	Standard-Europalette (EP)
	L x B x H	1.200 x 800 x 144 mm
	Gewicht	20-24 kg
	Max. Last	• 1000 kg
	Verwendung	• Allgemeine Verwendung für anzuliefernde Bauteile
	Sonst. Hinweise	• Bei verzahnten Teilen ist die Europalette zusätzlich mit max. 3 Holzaufsatzrahmen auszustatten, die die gesamte Höhe der Verzahnung des Bauteils seitlich abdecken. Weitere Bauteile dürfen nicht über die Ladefläche der Palette ragen, ansonsten ist die nächstgrößere Sonder-Palette zu verwenden (siehe 2.3). • Bei Verwendung von Aufsatzrahmen sind die Paletten auf jeden Fall mit einem Abschlussdeckel und einem Umreifungsband aus Kunststoff zu versehen (siehe 2.5).
Einführung	• bereits eingeführt	


einige Beispiele:

Procedure

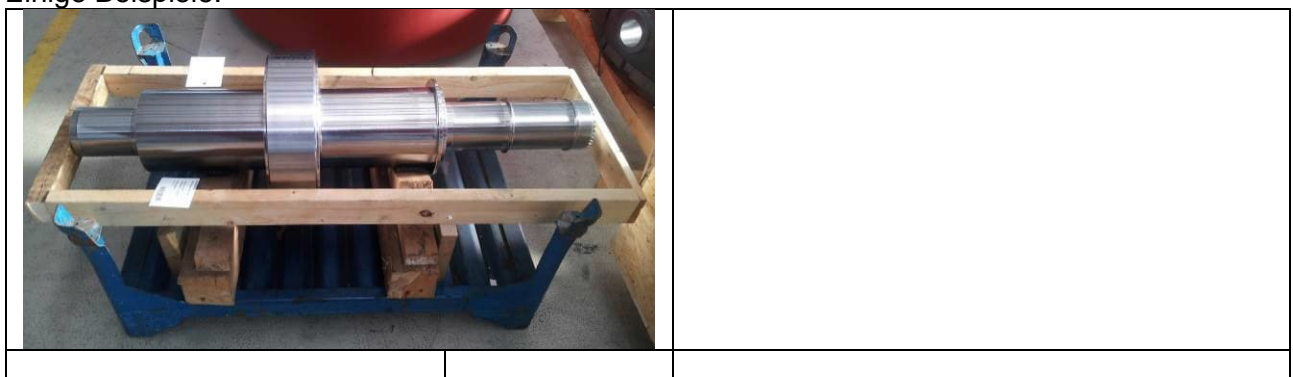
Verpackungs- und Lieferleitfaden für externe Lieferanten


Nummer: 106 821 10
 Revision: 5
 Veröffentlichung: 2025-04-16
 Seite: 8 of 20




	Bezeichnung	Stapelbehälter
	L x B x H	1.200 x 800 x 600 mm
	Gewicht	variabel
	Max. Last	<ul style="list-style-type: none"> ca. 1500 kg
	Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Verwendung für anzuliefernde Bauteile
	Sonst. Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Besonders geeignet für Langgut Überragende Bauteile sind gegen Anfahren und Anstoßen zu schützen. Überstand darf pro Seite nicht mehr als 10 cm betragen, ansonsten sind Sonderladungsträger zu verwenden
	Einführung	<ul style="list-style-type: none"> bereits eingeführt

Einige Beispiele:

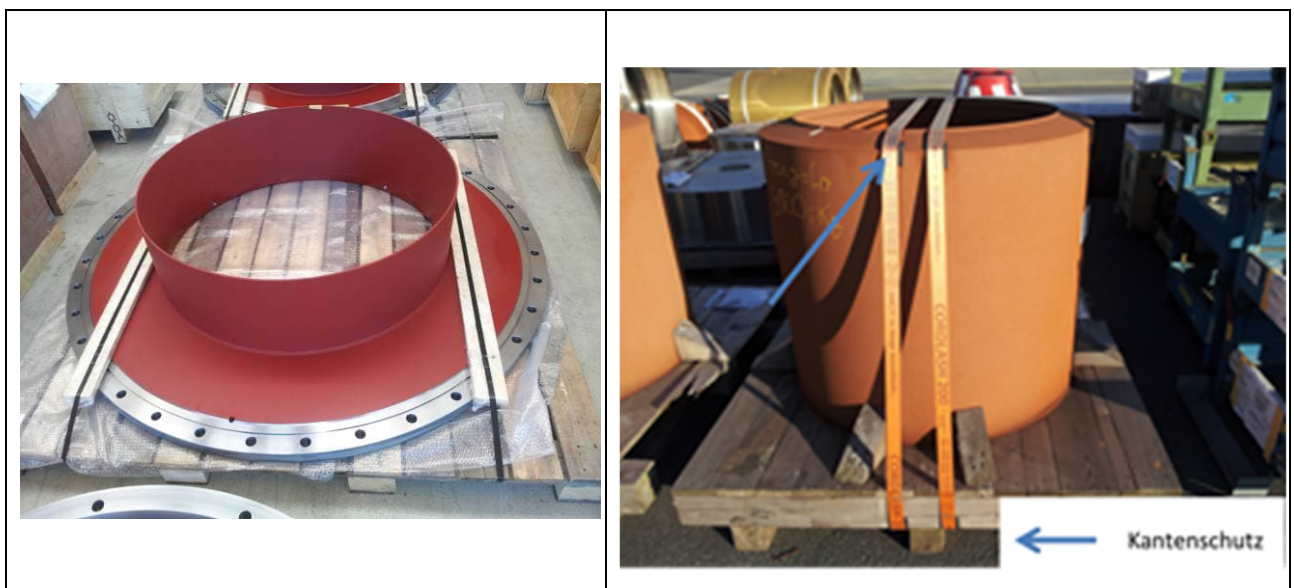


	Bezeichnung	Stapelbehälter
	L x B x H	1.200 x 800 x 600 mm
	Gewicht	variabel
	Max. Last	<ul style="list-style-type: none"> ca. 1500 kg
	Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Verwendung für anzuliefernde Bauteile
	Sonst. Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Keine
	Einführung	<ul style="list-style-type: none"> bereits eingeführt

2.3 Sonderladungsträger

Sonderladungsträger	Hinweise	
	Bezeichnung	Sonder-Palette (SP)
	L x B	Sonderpalette nach Bauteilmaß
	Gewicht	Variabel
	Max. Last	<ul style="list-style-type: none"> keine Angabe
	Verwendung	<ul style="list-style-type: none"> Für Bauteile die > Europalettenabmaß sind
	Sonst. Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Bei verzahnten Teilen ist die Sonderpalette zusätzlich mit max. 3 Holzaufsatzrahmen auszustatten, die die gesamte Höhe der Verzahnung des Bauteils seitlich abdecken. Weitere Bauteile dürfen nicht über die Ladefläche der Palette ragen.
	Einführung	<ul style="list-style-type: none"> bereits eingeführt

Zum Beispiel:



Procedure

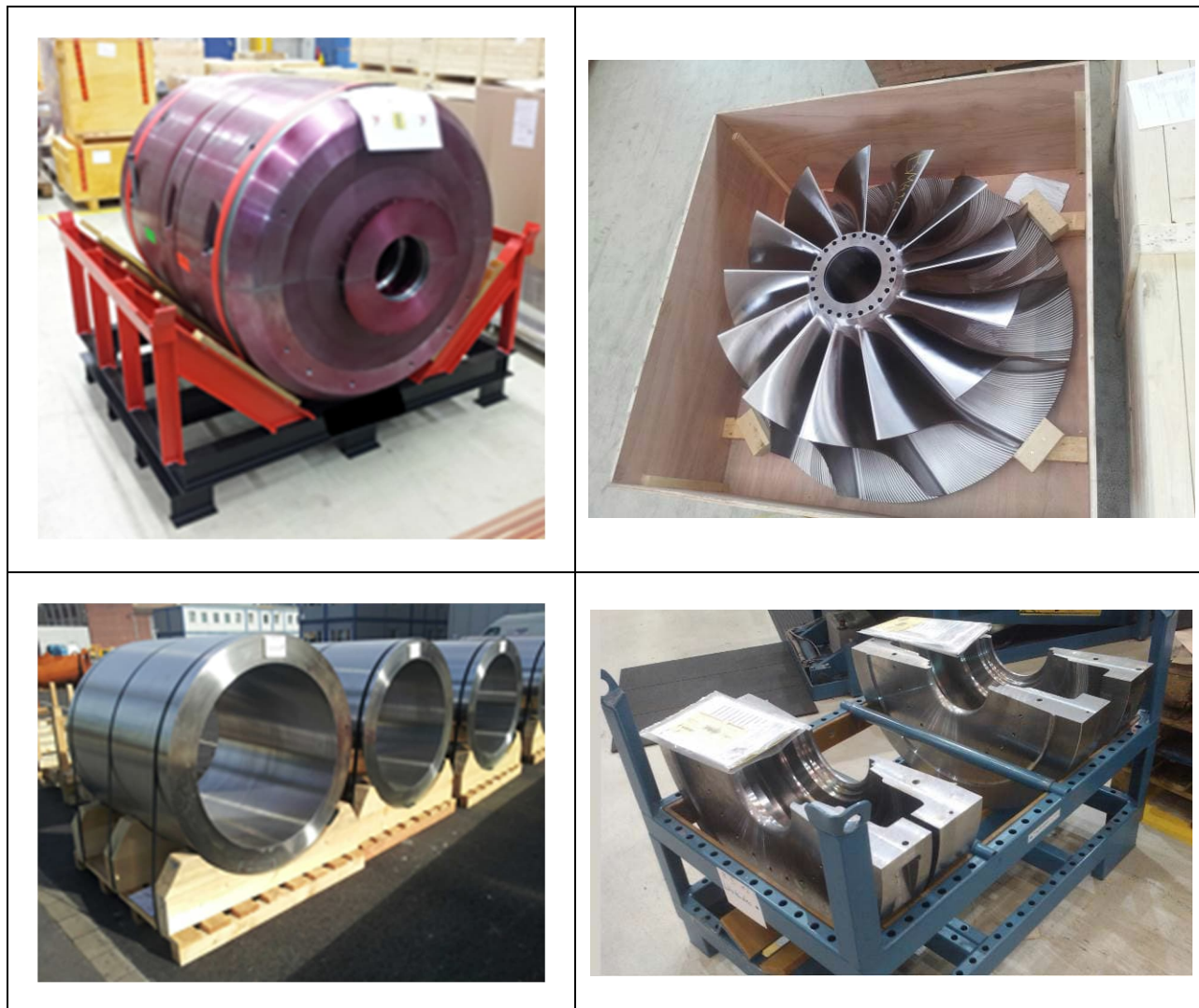
Verpackungs- und Lieferleitfaden für externe Lieferanten

Nummer: 106 821 10
Revision: 5
Veröffentlichung: 2025-04-16
Seite: 10 of 20

2.4 Sonderladungsträger für spezielle Bauteile

- Sollte der Lieferant gesonderte Ladungsträger bauteilbezogen entwickeln, so ist die Verwendung und das Handling (z.B. besonderer Transport, Rücklieferung des Ladungsträgers an den Lieferanten) im Vorfeld mit SE abzustimmen.
Für diese Ladungsträger stellt der Lieferant sicher, dass der Ladungsträger für das Bauteil für Größe und Gewicht des Bauteils geeignet ist. Anschlagpunkte bzw. Schwerpunkte sind anzuzeichnen.
- Von der SE bereitgestellte Sonderladungsträger sind auch bei der Rücklieferung zu verwenden.

Beispiel:



Procedure

Verpackungs- und Lieferleitfaden für externe Lieferanten

Nummer: 106 821 10
Revision: 5
Veröffentlichung: 2025-04-16
Seite: 11 of 20

2.5 Verpackung mit Holzaufsatzrahmen

- Sollte nach der Transportsicherung eine Verladung erfolgen, so ist aus Gründen der Ladungssicherung beim Verpacken mit Holzaufsatzrahmen zu beachten, dass durch das Anbringen von einem inneren Stützgerüst aus Holz eine Beschädigung der Aufsatzrahmen vermieden werden kann.



3.0 Bauteileschutz

3.1 Schutz sensibler Bauteilstellen

- Bearbeitete Flächen von Bauteilen dürfen grundsätzlich **nicht** über den Rand des verwendeten Ladungsträgers hinausragen. In Ausnahmefällen kann hierzu nach vorheriger Absprache mit SE eine Sonderregelung vereinbart werden.
- Verzahnte Teile sind über die komplette Verzahnung gegen Beschädigungen zu schützen.
- Bearbeitete Flächen und Verzahnungen verschiedener Bauteile müssen auf dem Ladungsträger so angeordnet sein, dass ein gegenseitiges Berühren dieser Stellen ausgeschlossen ist.
- Lagerstellen sind durch Klettband zu schützen.

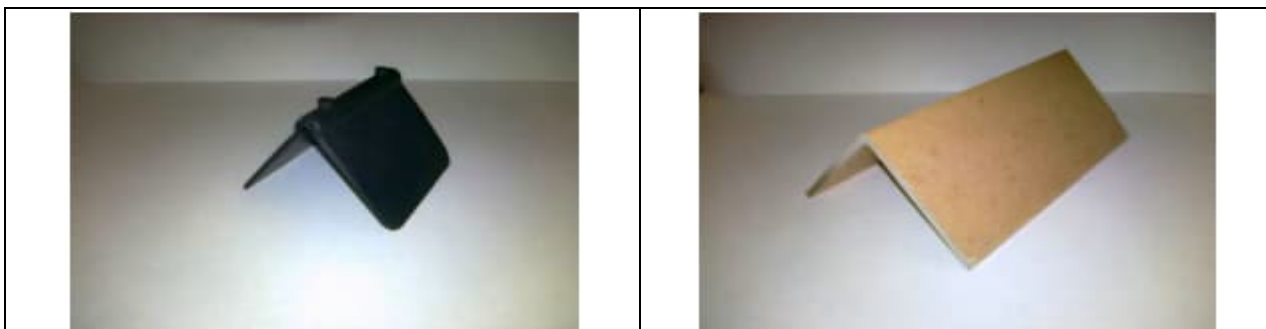
Procedure

Verpackungs- und Lieferleitfaden für externe Lieferanten

Nummer: 106 821 10
Revision: 5
Veröffentlichung: 2025-04-16
Seite: 12 of 20

3.2 Lagerung der Bauteile auf dem Ladungsträger

- Teile müssen geeignet gegen direkten Kontakt mit dem Ladungsträger und untereinander geschützt werden.
- Auf die Verwendung von Ölpapier ist zu verzichten, da der Reibwert zwischen den Komponenten (Bauteil / Verpackung) negativ beeinflusst würde.
- Bauteile müssen auf dem Ladungsträger gegen Verrutschen gesichert werden. Hierzu sind für das jeweilige Bauteilgewicht geeignete rutschhemmende Materialien zu nutzen, die gleichzeitig das Bauteil gegen direkten Kontakt mit dem Ladungsträger schützen.
- Falls notwendig müssen die Bauteile zusätzlich durch Umreifungsbänder (hier bevorzugt Textilbänder) gegen Verrutschen gesichert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass weder Bauteil noch Ladungsträger durch die zusätzliche Sicherung beschädigt werden (z.B. durch zu festes Anziehen der Umreifungsbänder).
- Der direkte Kontakt zwischen Bauteil und Umreifungsrand ist durch Verwendung von rutschhemmenden Materialien und Kanthölzern zwischen Bauteil und Umreifungsband zu vermeiden.
- Werden Europaletten zum Bauteilschutz mit Holzrahmen ausgestattet, so ist darauf zu achten, dass das Verpackungsmaterial, das zur Fixierung der Bauteile über den Bauteilen angebracht wird, nicht über den Rand der obersten Holzrahmenlage hinausragen darf.
- Das Verpackungsband muss an allen scharfkantigen Stellen mit einem entsprechenden Kantenschutz geschützt werden.



3.3 Schutz vor Korrosion

- Für bestimmte Bauteile sind nach Absprache zwischen dem Lieferanten und SE abweichende Verfahren bzw. Materialien zum Zwecke des Korrosionsschutzes einzusetzen (z.B. Einsatz von VCI-Folie).
- Die angelieferten Bauteile sind derart gegen Korrosion zu schützen, dass eine Lagerungsdauer von mindestens 3 Monaten möglich ist.
- Die Vorgaben aus Vorschrift 801 956 98 zur Konservierung sind zu berücksichtigen
- Falls ein Lieferant nicht über geeignete Anti-Rost-Mittel verfügt, so ist die weitere Vorgehensweise mit SE abzustimmen.
- Grundierte und unbearbeitete Rohteile sind von der Konservierung ausgenommen.

3.4 Gefahrgut

Gefahrgüter sind gemäß den aktuell geltenden nationalen und internationalen Vorschriften der jeweiligen Verkehrsträger zu verpacken, zu belabeln und mit den vorgeschriebenen Begleitdokumenten zu befördern.

**Transporte auf der Straße / Vorschrift ADR / Begleitdokument – Beförderungspapier-
Transporte per Seetransport/ Vorschrift IMDG-Code / Begleitdokument – IMO Declaration -
Lufttransport / Vorschrift IATA / Begleitdokument – Shippers Declaration-
Binnenschiff / Vorschrift ADN / Begleitdokument – Beförderungspapier-**

Die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter (MSDS) zum jeweiligen Produkt sind der Sendung beizulegen und vorab dem Einkäufer zur Verfügung zu stellen.

4.0 Kennzeichnung

Zur problemlosen Identifikation der angelieferten Bauteile bei SE, sowie zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit der Bauteile, sind Kennzeichnungen am Bauteil selbst und auf dem zugehörigen Lieferschein vorzunehmen.

4.1 Dauerhafte Kennzeichnungen auf den Bauteilen

- Die Anforderungen bzgl. der dauerhaften Kennzeichnungen auf dem Bauteil sind den jeweils gültigen technischen Lieferbedingungen der SE und/oder der Bestellung zu entnehmen.

4.2 Etikettierung von Bauteilen

- Neben der dauerhaften Bauteilkennzeichnung sind die Bauteile mit einem Etikett zu versehen. Dieses Etikett ist mit dem Bauteil zu verbinden (Klebeetikett oder Befestigung mit Kabelbindern aus Kunststoff).

4.2.1 Dateninhalt auf dem Etikett

- Die folgende Auflistung informiert über die auf dem Etikett auszuweisenden Inhalte:
 - o SE - Bestell - Nr. und Bestellposition - Nr. der gelieferten Materialien nach Bestellung (Vorzugsweise ist diese Information auch als Barcode - Typ39 - darzustellen)
 - o SE - Bauteilkennzeichnung (Vorzugsweise ist diese Information auch als Barcode - Typ39 - darzustellen)
 - o SE - Kontierungselement (PSP-Element) nach Bestelltext – sofern übermittelt
 - o SE - Material - Nr. und Bauteilbezeichnung der gelieferten Materialien nach Bestelltext

Muster eines Etiketts:

Bestellnummer / Pos.	7000264406-20	 * 7 0 0 0 2 6 4 4 0 6 - 2 0 *
Bauteilkennzeichnung	7000264406-20-5 12 Schrauben	 * 7 0 0 0 2 6 4 4 0 6 - 2 0 - 5 *
Kontierungs-Element	BCD01121C03C1220	
Materialnummer/Materialtext	57140616 / Rahmen Incl Zubehör	

4.3 Angaben auf dem Lieferschein

4.3.1 Generelle Anforderungen

- Pro Bestellung der SE ist vom Lieferanten mindestens ein Lieferschein vorzusehen.
- Der Lieferschein muss Auskunft über die jeweilige bei der SE eingehende Lieferung geben. Der Lieferant muss dafür sorgen, dass zusammenhängende Lieferungen auch als solche bei der SE ankommen (z.B. kein Versand eines Bauteils per LKW und Verschickung von passendem Zubehör per Post).
- Relevante Daten gemäß Kapitel 4.3.2 müssen maschinell gedruckt und nicht handschriftlich angegeben werden.
- Der Lieferschein ist in Deutsch (bevorzugte Sprache) oder Englisch zu erstellen.
- Eine fortlaufende Seitenzahl ist sicherzustellen (z.B. Seite 1 von 3).
- Aufbau des Lieferscheins soll aufgrund der besseren Lesbarkeit in tabellarischer Form erfolgen.

4.3.2 Dateninhalt auf dem Lieferschein

- Die folgende Auflistung informiert über die auf dem Lieferschein auszuweisenden Inhalte:
 - o Name u. Ort des Empfängers
 - o Name, Werk, PLZ, Ort des Lieferanten
 - o Ansprechpartner für die Lieferung beim Lieferanten
 - o E-Mail, Fax - Nr. und Telefon - Nr. des Ansprechpartners beim Lieferanten
 - o Tag der Erstellung des Lieferscheins, Auslieferungstag
 - o SE - Material - Nr. der gelieferten Materialien nach Bestelltext
 - o Sofern vorhanden: SE - Fertigungsauftrags - Nr. der gelieferten Materialien nach Bestelltext
 - o SE - Bauteilbezeichnung der gelieferten Materialien nach Bestelltext
 - o SE - Bestell - Nr. und Bestellposition – Nr. der gelieferten Materialien nach Bestellung (Vorzugsweise ist diese Information auch als Barcode – Typ39 – darzustellen)

4.3.3 Wichtige allgemeine Hinweise

- Nimmt der Lieferant an dem elektronischen Datenaustausch des Lieferavis mit SE Duisburg teil (z.B. über SupplyOn), so ist der über dieses System erstellte Lieferschein ausreichend und führend.
- Für die Verwendung des Lieferscheins bei der SE ist die korrekte Zuordnung von Material - Nr., Bestell - Nr., Bestell-Positionen ggf. Fertigungsauftrags - Nr. und laufenden Nummern der Materialien auf dem Lieferschein von entscheidender Bedeutung.

- Sollte ein bestelltes Bauteil in einzelnen Loseilen angeliefert werden, so sind die einzelnen Loseile auf dem Lieferschein aufzuführen. Zur Sicherstellung der vollständigen Lieferung ist vom Lieferanten anzugeben wie viele der Loseile in dieser Lieferung enthalten sind.
Bsp.: Loseile 3 von 5

Die einzelnen Loseile sind gemäß der Bauteilkennzeichnung zu benennen und identifizierbar zu machen.

Bei Loseilanlieferungen ist der Lieferschein in doppelter Ausführung beizubringen.

Muster eines Lieferscheins:



Muster

Musterfirma, Musterstr. 10, 12345 Musterhausen Lieferschein 234567 Seite 1 / 4

Siemens Energy Global GmbH & Co. KG Ansprechpartner Max Mustermann

Wolfgang-Reuter-Platz 4 Telefon +49 xxx
Mobil +49 xxx
E-Mail Max.mustermann@musterfirma.com

47053 Duisburg Ihre Bestellung 7000264406 / „linkaufname“
Lieferscheindatum 21. Februar 2014

Pos	Liefermenge	Packstücke / Gewichte	LS*	Siemens-Artikelnr	Bezeichnung	Bestellnr. / Posnr.
10	0,4 St	2 PAL 10 kg 15 KG	R	57140616	Rahmen Incl Zubehör	7000264406-20 
Loseile 2 von 5				Bezeichnung	Menge	Gewicht
7000264406-20-2				Hulsen	10 St	20 Kg
7000264406-20-3				Verankerung	1 St	120 Kg
20	1 St	2 PAL 10 kg 15 KG		57140616	Rahmen Incl Zubehör	7000264406-80 
Loseile 5 von 5				Bezeichnung	Menge	Gewicht
7000264406-80-1				Rahmen	1 St	200 Kg
7000264406-80-2				Hulsen	10 St	20 Kg
7000264406-80-3				Verankerung	1 St	120 Kg
7000264406-80-4				Schweißteile	2 St	6 Kg
7000264406-80-5				Schrauben	12 St	2 Kg

*LS = Lieferschlüssel, T = Teillieferung, R = Restlieferung □

5.0 Abwicklung und Verpackung von nicht-werksberührenden Teilen („Streckengeschäft“)

5.1 Allgemeines

- Der Lieferant stellt sicher, dass Ersatzteile, Werkzeuge, Verbrauchsmaterial und Hauptteile separat verpackt werden.
- Der Lieferant stellt sicher, dass jede Bestellposition separat verpackt wird.
- Wenn Siemens Energy („SE“) die Sendung mit Incoterms FCA [Name des Orts] abholt und aus der Europäischen Union (EU) exportiert, respektiert der Lieferant, dass SE für die Organisation der EU-Ausfuhranmeldung verantwortlich ist.
- Beauftragt SE den Lieferanten mit einer FOB-Lieferung in einen EU-Hafen, die SE anschließend in ein Drittland exportiert, kann der Lieferant die Ausfuhr unter seinem eigenen EORI-Konto anmelden.

Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass er die digitale finale Packliste (Kistenmaße, -gewichte, Verpackungstyp, Konservierungsart) per Web-Schnittstelle "SE Shipping Tool (Lieferanten App)" zur Verfügung stellen wird

5.2 Aufgaben des Lieferanten spätestens 40 Tage vor dem Liefertermin

- Bereitstellung einer vorläufigen Transportskizze für ein Packstück, das folgende Maße überschreitet:
 - 900 cm Länge oder
 - 300 cm Breite oder
 - 340 cm Höhe oder
 - 20 to Bruttogewicht

5.3 Aufgaben des Lieferanten spätestens 30 Tage vor dem Liefertermin

Bereitstellung der Loseilliste im entsprechenden SE-Format. Dabei ist sicherzustellen, dass keine "Sets of" oder "Kits", sondern nur Einzelteile gelistet werden. Erwartete Anzahl der Packstücke, vorläufige Brutto-/Nettogewichte jedes Packstücks vorab per E-Mail zur Verfügung stellen. Exportdatenblatt für Bestellkopfpos. (z. B. Motor, Kühler, Ölanlage etc.) ausfüllen und signiert sowie gestempelt an SE zurückmelden

- Der Lieferant benennt mindestens einen Ansprechpartner (Name, E-Mail, Tel.-Nr.), der Zugang zum SE Shipping Tool erhält.
- Zugang zum SE Shipping Tool überprüfen und mit SE eventuelle Fragen zur Datenverarbeitung klären.

5.4 Aufgaben des Lieferanten spätestens 10 Tage vor Liefertermin

- Prüfung auf Änderungen in der Loseilliste (z. B. bei Ersatzteilen) Neue Teile sollen per weiterer Loseilliste gemeldet werden. Dieselbe Materialnummer sollte möglichst nicht auf verschiedenen Packstücken verteilt werden. Andernfalls kann es durch Etikettentausch zu Verzögerungen kommen und SE benötigt umgehend Informationen.
- Nachdem SE die Loseilliste geprüft und freigegeben hat, werden diese für den Lieferanten nach Aufruf der jeweiligen Bestellposition im Shipping Tool sichtbar.
- Verpackt der Lieferant in seemäßig verpackten Holzkisten, geht SE von einer Stapelbarkeit der Kiste mit 1.000 kg Deckelfläche pro m² aus. Kann diese Stapelbarkeit nicht umgesetzt werden oder ist eine andere Verpackungsart vorgesehen, muss SE spätestens 14 Tage vor dem Versandbereitschaftstermin informiert werden. Die Stapelbarkeit ist pro Kiste

Procedure

Verpackungs- und Lieferleitfaden für externe Lieferanten

Nummer: 106 821 10
Revision: 5
Veröffentlichung: 2025-04-16
Seite: 19 of 20

anzugeben. Die Holzkisten sind mit den entsprechenden ISPM15-Kennzeichnungen zu versehen.

- Verpackung für Ersatzteile 36 Monate und 24 Monate für alle anderen Teile konservieren
- Abholadresse der Ladestelle, Referenzen, Kontaktdaten (Namen, Mailadresse, Telefonnummer) und Öffnungszeiten angeben.
- Bei Gefahrgut bitte Sicherheitsdatenblatt mitliefern
- Erhalt der SE-Losteiletiketten anhand bereitgestellter Losteilliste
- Erfolgt der Export im Streckengeschäft über einen EU-Hafen außerhalb Deutschlands, kann SE den Lieferanten anweisen, die Lieferadresse im Lieferschein und CMR anzupassen. Der Lieferant wird vom SE-Käufer entsprechend informiert.

5.5 Aufgaben des Lieferanten kurz vor Versandbereitschaft

- Der Lieferant stellt vor dem Verpacken sicher, dass alle erhaltenen SE-Losteiletiketten korrekt an den Losteilen angebracht wurden Lieferant verpackt die Losteile im SE Shipping Tool (Digitale Packliste). Dieser Vorgang darf nur mit **finalen** Daten angeschlossen werden. Falls mindestens ein Losteil unverpackt bleibt, muss für jedes dieser Losteile ein entsprechender Grund ausgewählt werden.
- SE prüft die Digitale Packliste und stellt die Projektkollinummern per Email zur Verfügung
- SE stellt die Kistenmarkierung per Email zur Verfügung oder - falls dem Lieferanten die Markierungsvorlage bekannt ist - fügt der Lieferant die fehlenden Variablen (z. B. Maße, Gewichte, Kollonummer) der Markierungsvorlage hinzu. Die Markierung muss Bezug auf die finalen Projektkollinummern nehmen.
- Die Markierung der Packstücke hat ausschließlich nach den Vorgaben von SE zu erfolgen und ist auf den zwei gegenüberliegenden Längsseiten des Packstücks anzubringen. Hat der Lieferant dieses zuvor mit einer eigenen Kennzeichnung versehen, ist sie vor Abholung zu neutralisieren.
- Für die Kennzeichnungen sind folgende Schrifthöhen zu verwenden:
 - Packstücklänge bis 100 cm = max. 25 x 20 mm
 - Packstücklänge 100 cm bis 300 cm = 40 x 30 mm
 - Packstücklänge ab 300 cm = 50 x 40 mm
- Holzkisten mit einer Länge über 120 cm müssen mit schwarzer Farbe, alle anderen Kisten können mit wasserfestem laminiertem Papier gekennzeichnet werden.
- Anbringen der Packliste in einem wasserfesten Umschlag am Packstück. In Einzelfällen ist es möglich, dass die Packliste des Lieferanten durch die Packliste von SE ersetzt werden muss. Die Rechnung des Lieferanten darf weder in den Umschlag gelegt noch warenbegleitend in Umlauf gebracht werden, es sei denn, SE stimmt dem ausdrücklich schriftlich zu.
- Wenn die Kiste nicht stapelbar ist, muss sie an allen vier Seiten der Kiste mit „DO NOT OVERSTOW“ gekennzeichnet werden.
- SE stellt dem Lieferanten einen eigenen Lieferschein (PDF) zur Verfügung. SE ist vor der Verladung zu informieren, wenn der Lieferant Abweichungen in den finalen Abmessungen und Gewichten im Lieferschein von SE feststellt.
- Bereitstellung der finalen Transportskizze mit Schwerpunkt-, Lifting- und Lashing-Angaben für Packstücke, die 900 cm Länge oder 300 cm Breite oder 300 cm Höhe oder 20 to Bruttogewicht überschreiten.
- Bereitstellung von Fotos für einzelne oder alle Packstücke auf Anfrage SE.
- Bereitstellung eines Ursprungszeugnisses (Angabe von SE Duisburg als Empfänger) auf Anfrage SE.
- ISPM15-Zertifikat bereitstellen auf Anfrage SE.

5.6 Aufgaben des Lieferanten während und unmittelbar nach Versandabfertigung:

- CMR, SE-Lieferschein und Lieferschein des Lieferanten vom Fahrer unterschreiben lassen
- Kopien von CMR und SE-Lieferschein erstellen und an SE übermitteln.
- Kopie des eigenen Lieferscheins an SE übermitteln. Der Lieferschein muss die SE-Bestellung und Bestellposition(en) enthalten.

6.0 Fotodokumentation

Zu Komponenten, welche bereits ihre endgültige Versandverpackung bei Lieferanten erhalten, hat der Lieferant eine Fotodokumentation gemäß der letzten gültigen Revision des Dokuments 106 210 10 'Fotodokumentation zum Lieferumfang' zu erstellen.